

ABGEORDNETENHAUSWAHL BERLIN 2026

WAHLPRÜFSTEINE 2026

Alle Antworten der Parteien im Original & unsere Positionen

Fünf Fragen zu Innen- und Rechtspolitik an CDU, SPD, Grüne, Linke und AfD

Humanistische Union · Landesverband Berlin-Brandenburg

Stand: August 2026

wahl26.berlin

VERBRECHER JAGEN MIT KI?

UNSERE FRAGE AN DIE PARTEIEN

Justiz und Strafverfolgung arbeiten zunehmend mit automatisierten Datenanalysen und KI-Software.

- a) Welche konkreten KI-Anwendungen wollen Sie in der Strafverfolgung (Polizei und Justiz) einsetzen? Schließen Sie bestimmte Anwendungen ausdrücklich aus?
- b) Wie wollen Sie dabei Transparenz und die Rechte unbeteiligter Dritter schützen?



Christlich Demokratische Union

Wir setzen auf den Ausbau technischer Ermittlungsinstrumente, um Kriminalität effektiv zu bekämpfen. Dazu gehören KI-gestützte Datenanalysen zur Bekämpfung von Geldwäsche, der Einsatz spezialisierter Auswertesoftware (z.B. EncroChat, SkyECC) sowie die rechtssichere Speicherung von IP-Adressen. Im Sinne einer effektiven Strafverfolgung ist dabei auch die Zusammenarbeit sowie insbesondere der Datenaustausch zwischen allen beteiligten Behörden weiter zu verbessern.



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Beim Einsatz von KI prüfen wir Nutzen und Risiken sorgfältig in jedem Einzelfall und evaluieren die Anwendungen regelmäßig. In diese Prozesse binden wir Sicherheitsbehörden, Zivilgesellschaft und digitale Bürgerrechtsorganisationen ein. Im Zusammenhang mit automatisierten Massendatenanalysen setzen wir uns für eine souveräne europäische Lösung ein. Den Einsatz von Software intransparente und datenschutzrechtlich bedenklicher Hersteller wie Palantir lehnen wir für Berlin entschieden ab. Wir unterwerfen KI-Anwendungen einer regelmäßigen parlamentarischen Kontrolle. Die Einstufung kriminalitätsbelasteter Orte unterliegt ebenfalls einer solchen Kontrolle. Grundrechte und Datenschutz setzen wir als verbindliche Leitplanken. Unbeteiligte Dritte schützen wir, indem wir verdachtsunabhängige Überwachungsmaßnahmen ausschließen und Anwendungen nur dann zulassen, wenn sie einem klar definierten, verhältnismäßigen Zweck dienen und evaluiert werden. Wir halten am klaren Verbot von Racial Profiling fest.

Antwort: Der Datenschutz gewinnt mit der Digitalisierung aller Gesellschaftsbereiche noch größere Bedeutung. IT-Verfahren müssen so gestaltet werden, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und damit der Schutz der Privatsphäre gewährleistet ist. Gleichzeitig wird auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Behörden verstärkt zum Einsatz kommen und kann in Bereichen, wo es die Alltagsarbeit effizienter macht auch sinnvoll sein, wie beispielsweise bei der Auswertung von rechtmäßig beschlagnahmten Datenträgern, Dolmetschung und Übersetzung, der Unterstützung von Schreibaarbeit oder bei der Erstellung von Lagebildern. Auch für die Justiz sehen wir hier immense Potentiale.

Nach Einführung der E-Akte an den Gerichten wollen wir den Einsatz von digitalen Recherchertools und digitalen Assistenzsystemen unterstützen. Hierdurch schaffen wir Effizienzgewinne und standardisieren Arbeitsabläufe, was zur Entlastung von Richter*innen und Staatsanwält*innen beiträgt. Digitale Tools können genutzt werden, um die Auswertung großer Datenmengen zu vereinfachen, beispielsweise in Massenverfahren oder bei großen Wirtschaftsstrafverfahren. Das kann die Arbeit extrem erleichtern und genauer machen.

Hierbei behalten wir jedoch stets die Risiken und die Sicherheit im Blick: An erster Stelle steht der Mensch, die richterliche Unabhängigkeit. Es muss immer ein Mensch sein, der letztlich in Gerichtsverfahren entscheidet. Der richterliche Urteilsspruch darf nie durch entscheidungserhebliche Software vorgegeben werden. Möglicher Diskriminierung durch KI-basierte Abläufe muss wirksam vorgebeugt werden. Automatisierte Systeme generieren Entscheidungen auf der Basis von Wahrscheinlichkeitsaussagen, die wiederum auf der Grundlage von pauschalen Gruppenmerkmalen getroffen werden. Was auf den ersten Blick objektiv wirkt, kann Stereotype reproduzieren. Dies muss gerade bei der Anwendung im Sicherheitsbereich berücksichtigt werden.

Eine Auswertung polizeilicher Daten mit Hilfe von Software von Palantir oder anderen problematischen Anbieter*innen schließen wir entschieden aus. Gerade Software in den Sicherheitsbehörden muss datenschutzrechtliche Standards garantieren, Grundrechte wahren sowie mit klarer Zweckbindung und in ihren Quellcodes transparent und nachvollziehbar ausgestaltet sein. Wir lehnen den biometrischen Abgleich mit öffentlich zugänglichen Daten ab und sehen die Zusammenführung, Verknüpfung und Aufbereitung von Daten in einer polizeilichen Superdatenbank weder sicherheitspolitisch als zielführend noch verhältnismäßig an. Grundsätzlich dürfen Daten nur für den Zweck verarbeitet werden, für den sie erhoben wurden. Ebenso müssen die gesetzlichen Kennzeichnungs- und Markierungspflichten konsequent eingehalten werden, damit Herkunft, Qualität, Zweckbindung und die rechtlichen Voraussetzungen der Verarbeitung jederzeit nachvollziehbar bleiben.

Justiz und Strafverfolgung arbeiten zunehmend mit automatisierten Datenanalysen und KI-Software.

a) Welche konkreten KI-Anwendungen wollen Sie in der Strafverfolgung (Polizei und Justiz) einsetzen? Schließen Sie bestimmte Anwendungen ausdrücklich aus?

Die Linke Berlin: Am besten keine. Wenn überhaupt, dann ältere und gut durchgetestete Systeme zur Mustererkennung und/oder Suche in beschlagnahmten Datensätzen ohne Verknüpfung zu polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen wie beispielsweise IBM Watson.

Polizeiliche Vorgangs- und Fallbearbeitungssysteme sowie Informationssysteme beinhalten viele, sensible Daten. KI-Software soll diese „analysieren“. Das bedeutet, neue, bisher nicht sichtbare Zusammenhänge sollen dargestellt werden können. Dabei bestehen viele Risiken, die aktuellen KI-Anwendungen inhärent sind: Starke Fehleranfälligkeit (Halluzinationen), Verstärkung der in den Trainingsdaten enthaltenen Vorurteile (Bias) sowie fehlende Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit der Ergebnisse. Diese Risiken wiegen zu schwer, als dass daneben noch eine Rechtfertigung für den KI-Einsatz gegeben ist.

Darüber hinaus sind auch die aktuell in immer mehr Polizeigesetzen der Länder (auch dem Berliner ASOG) geschaffenen Eingriffsgrundlagen für die KI-Analyse von bereits vorhandenen Polizei-Daten möglicherweise nicht mit der DSGVO in Einklang zu bringen, da es sich um eine zweckändernde Nutzung handelt.

b) Wie wollen Sie dabei Transparenz und die Rechte unbeteiligter Dritter schützen?

Die Linke Berlin: Indem wir keine KI-Anwendungen einsetzen. Wenn, dann muss der Betrieb innerhalb der Anforderungen der KI VO und DSGVO (bzw. JI-RL) erfolgen.

Zu a): Die AfD will, dass Polizei und Justiz technisch auf der Höhe der Zeit arbeiten. Wir befürworten den Einsatz intelligenter Videoüberwachung an allen Kriminalitätsschwerpunkten, automatisierte Datenanalysen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Clan-Kriminalität sowie KI-gestützte Werkzeuge zur Entlastung von Ermittlern und Justiz bei der Auswertung großer Datenmengen. Ausdrücklich schließen wir jede verdachtsfreie Massenüberwachung der Bürger aus: Die AfD lehnt die sogenannte Chatkontrolle und jedes KI-Scanning privater Kommunikation und privater Endgeräte entschieden ab und fordert eine Verpflichtung des Berliner Senats, an derartigen Vorhaben nicht mitzuwirken. KI muss sich gegen Kriminelle richten – nicht gegen die rechtschaffene Bevölkerung.

Zu b): Eingriffsintensive technische Maßnahmen dürfen nur auf klarer gesetzlicher Grundlage, anlassbezogen, im Einzelfall und unter richterlicher Anordnung und Kontrolle erfolgen; die Verhältnismäßigkeitsprüfung im Einzelfall schützt unbeteiligte Dritte wirksamer als pauschale Technikverbote. Zugleich gilt für uns: Im Zweifel ist das Recht der Bürger auf Sicherheit höher zu bewerten als das Interesse eines Straftäters an informationeller Selbstbestimmung. Einen Datenschutz, der zum Täterschutz wird und die Sicherheitsbehörden lähmt, lehnen wir ab.

Verantwortung muss beim Menschen bleiben

Die Humanistische Union lehnt es ab, dass KI-Systeme in Justiz und Strafverfolgung selbstständig über Schuld, Strafe oder andere Rechtspositionen entscheiden. KI-Anwendungen können Entscheidungsträger:innen unterstützen. Aber die letzte Entscheidung muss bei ihnen bleiben. Sie tragen die Verantwortung.

Datenhoheit und Nachvollziehbarkeit

Weil in Justiz und Strafverfolgung besonders sensible personenbezogene Daten anfallen, dürfen Behörden sie nicht an Dritte zur Verarbeitung übermitteln, insbesondere nicht an Anbieter aus Drittstaaten. Datenhoheit, Vertraulichkeit und die Verfügungsgewalt über die eingesetzte Technologie müssen jederzeit gewährleistet sein. Darüber hinaus muss der Einsatz von KI-Systemen nachvollziehbar und umfassend dokumentiert werden.

KI-Systeme können entlasten, nicht ersetzen

KI-Anwendungen können dort sinnvoll sein, wo sie Justiz und Strafverfolgungsbehörden von wiederkehrender Verwaltungsarbeit entlasten und Verfahren beschleunigen. Voraussetzung ist, dass Menschen die Ergebnisse vollständig überprüfen und reproduzieren können und dies vor ihrer Verwendung auch tun.

Bei der Auswertung großer Datenbestände können KI-Systeme erheblichen Nutzen haben. Zum Beispiel bei komplexen Wirtschaftsstraftaten. KI-Anwendungen können hier Zusammenhänge entdecken und relevante Dokumente finden. Die Bewertung muss aber durch Menschen erfolgen.

Es muss Waffengleichheit gelten: Wo Strafverfolgungsbehörden große Datenbestände KI-gestützt auswerten, müssen Beschuldigte und ihre Verteidigung über vergleichbare technische Möglichkeiten verfügen.

Kein Generalverdacht durch Datenerhebung und -auswertung

Die Humanistische Union lehnt es ab, dass der Staat immer größere Datensammlungen über Menschen anlegt, etwa durch flächendeckende Videoüberwachung, Vorratsdatenspeicherung und vergleichbare Formen anlassloser Erfassung. Der Staat darf nicht umfassend Daten über die Bevölkerung sammeln, um anschließend nach möglichen Verdachtsmomenten zu suchen. Das kehrt das rechtsstaatliche Prinzip um. Weil wir schon die Erhebung ablehnen, lehnen wir selbstverständlich auch jede Auswertung der so gewonnenen Daten ab.

Die KI-gestützte Auswertung von Videomaterial ist grundsätzlich abzulehnen.

Ebenfalls lehnt die HU Predictive Policing ab. Software-Systeme, die vorhersagen sollen, wo Straftaten stattfinden könnten oder wer künftig straffällig werden könnte, übernehmen die Verzerrungen ihrer Trainingsdaten und verstärken sie. Bereits die Auswahl und Gewichtung der Eingangsdaten beeinflussen die Ergebnisse, teils unbemerkt.

BELEBTE PLÄTZE, (UN)SICHERE PLÄTZE?

UNSERE FRAGE AN DIE PARTEIEN

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie an belebten und beliebten öffentlichen Plätzen, die oft auch „kriminalitätsbelastete Orte“ (kbo) sind, die Sicherheit erhöhen?

Bitte nennen Sie die drei wichtigsten Maßnahmen und begründen diese.



Christlich Demokratische Union

Um die Sicherheit an belebten öffentlichen Plätzen und Kriminalitätsschwerpunkten zu erhöhen, setzen wir auf eine Kombination aus erhöhter Polizeipräsenz, moderner Technik und besserer Ausstattung. Wir werden den Einsatz von Videotechnik an allen kriminalitätsbelasteten Orten weiter ausbauen und setzen dabei auch auf intelligente Systeme, die im Rahmen der bestehenden Rechtsgrundlagen einen wirksamen Beitrag zur Gefahrenabwehr leisten.

Neben der konsequenten Nutzung der neuen Befugnisse der Polizei zur Kontrolle öffentlicher Räume durch Videotechnik müssen Polizeibeamte auch verdachtsunabhängig Personenkontrollen durchführen können. Dazu ist mehr Flexibilität in Bezug auf die Festlegung kriminalitätsbelasteter Orte durch die Polizei erforderlich. Wir werden daher dafür sorgen, dass ein kriminalitätsauffälliger Raum unter bestimmten Voraussetzungen auch kurzfristig zu einem kriminalbelasteten Ort erklärt werden kann, um kriminellen Entwicklungen frühzeitig zu begegnen.

Die von uns eingeführte Polizeiwache am Kottbusser Tor hat zu einem klaren Rückgang der Gesamtkriminalität vor Ort geführt. Gleichzeitig stärkt die sichtbare Präsenz der Einsatzkräfte das Sicherheitsgefühl der Menschen am Kotti. Aufbauend auf diesen positiven Erfahrungen setzen wir uns auch für eine Polizeiwache am Leopoldplatz ein, um insbesondere der Drogenkriminalität entschlossen entgegenzutreten und die Sicherheit im Kiez weiter zu verbessern.



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Erstens: Prävention und soziale Infrastruktur stärken. Sicherheit entsteht nicht allein durch Polizeipräsenz. Wir setzen auf Streetwork, Sozialteams und Community Policing. Die Polizei verbindet Strafverfolgung und Gefahrenabwehr mit Bündnisarbeit in der Zivilbevölkerung. Das stärkt das Vertrauen aller Communities in die Sicherheitsbehörden.

Zweitens: Evidenzbasierte Kriminalpolitik und parlamentarische Kontrolle. Die Einstufung kriminalitätsbelasteter Orte unterziehen wir einer regelmäßigen parlamentarischen Kontrolle. Maßnahmen an kbO müssen auf Wirksamkeit geprüft sein. Berlin soll Wegweiser einer evidenzbasierten Sicherheits- und Kriminalpolitik werden.

Drittens: Städtebauliche Kriminalprävention und Aufenthaltsqualität. Belebte Plätze werden sicherer, wenn sie attraktiv und gut beleuchtet sind und soziale Angebote vorhanden sind. Wir nutzen Strategien der städtebaulichen Kriminalprävention und verbessern die Aufenthaltsqualität gezielt. Für mehr Sicherheit und Sauberkeit setzen wir auf zusätzliches Personal, darunter Sozialteams, und ermöglichen flexible Nachtbushaltestellen und besser beleuchtete Haltestellen.



Bündnis 90/Die Grünen

Antwort: Wer nicht nur Symptome, sondern Ursachen bekämpfen will, muss Sicherheit und Soziales zusammendenken. Die Berliner Polizei betont zu Recht, dass sie sozialen Ursachen mit ihren Mitteln nicht angemessen begegnen kann. Damit das Zusammenspiel gelingt, fordern wir eine gesamtstädtische Strategie „SicherheitPlus“, die die soziale Infrastruktur in den Brennpunkten gezielt stärkt. Dies bedeutet für uns einen Dreiklang aus sozialen Maßnahmen, der Verbesserung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums und polizeilichen Präsenzmaßnahmen. Zentral dabei ist für uns die Überzeugung, dass soziale Probleme nur sozial gelöst werden können. Wir unterstützen die sozialen Träger und Initiativen, die mit ihrer Arbeit in der ganzen Stadt eine zentrale Säule für ein sicheres Berlin sind. Wir wollen Konsumräume und Streetwork-Teams ausbauen, Wartezeiten auf Therapieplätze verkürzen und niedrigschwellige Angebote ausbauen, insbesondere um junge Menschen sowie Menschen in sozial benachteiligten Lebenslagen besser zu erreichen. Mit einer gesamtstädtischen Strategie muss Berlin einen hilfeorientierten Ansatz verfolgen, der Selbstbestimmung, Aufklärung und Gesundheitsschutz miteinander verbindet. Wir wollen zudem den Housing-First-Ansatz konsequent umsetzen, um wohnungslose Drogenkonsumierende dauerhaft in sichere Wohnverhältnisse zu bringen und so den Kreislauf von Sucht und Obdachlosigkeit zu durchbrechen. Außerdem werden wir gezielt die Bezirke dabei unterstützen, gemeinsam mit der Nachbarschaft und den Akteur*innen vor Ort durch Veranstaltungsformate, städtebauliche Maßnahmen und mehr Sauberkeit öffentliche Räume neu zu beleben und umzugestalten.

Entscheidend ist, dass sich polizeiliche und sicherheitspolitische Maßnahmen und die soziale Arbeit vor Ort ergänzen und Entwicklungen frühzeitig angemessen adressiert werden können. Durch Präsenz auf Augenhöhe wollen wir die Ansprechbarkeit der Polizei für Gewerbetreibende und Anwohnende weiter verbessern. Die Verzahnung mit Ämtern, Polizei und Akteur*innen vor Ort schafft wichtige Austauschplattformen, um sich gegenseitig abspre-

chen und unterstützen zu können. Wir werden die bestehenden kriminalitätsbelasteten Orte und Messer- und Waffenverbotszonen auf ihre Sinnhaftigkeit überprüfen und werden sie, wo erforderlich, wieder abschaffen.

Die Linke

Die Linke

Die Linke Berlin: Wir lehnen das Konzept eines „kriminalitätsbelasteten Ortes“ als Grundlage für polizeiliche Befugnisse ab. An sogenannten kriminalitätsbelasteten Orten darf die Polizei ohne Angabe eines Grundes Personen anhalten, deren Identität überprüfen und sie durchsuchen. Dies führt zu Polizeikontrollen aufgrund äußerlicher und unveränderlicher persönlicher Merkmale und kann zu – auch unbewusstem – racial profiling führen. Polizeiliche Eingriffe müssen an das Verhalten einer Person geknüpft werden können und gegenüber den Betroffenen begründet und dokumentiert werden.

Wir wollen Kriminalität grundsätzlich eher durch Prävention als Repression begegnen.

1. Aufsuchende Sozialarbeit und Suchthilfe

Gezielte und jeweils angepasste Unterstützung von Personengruppen mit erhöhtem Kriminalitätsrisiko halten wir für wirksamer als Strafverfolgung.

2. Städtebauliche Kriminalprävention

Durch die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Abschaffung von Angsträumen können Tatgelegenheiten reduziert werden.

3. Mehr Polizei auf der Straße

Anders als Videokameras können Menschen auf der Straße Straftaten verhindern. Hierzu wollen wir an Orten mit erhöhter Kriminalität mehr sichtbare und ansprechbare Polizei, die unmittelbar einschreiten kann.



Alternative für Deutschland

Erstens fordern wir die vollständige Videoüberwachung aller Brennpunktbereiche sowie eine Ausweitung der kriminalitätsbelasteten Orte mit erweiterten polizeilichen Befugnissen einschließlich anlassloser Personenkontrollen und Durchsuchungen – nur so lassen sich Messer- und Gewaltkriminalität an belebten Plätzen wirksam zurückdrängen, Messerverbotzonen ohne Kontrollbefugnisse sind dagegen reine Symbolpolitik. Zweitens fordern wir dauerhaft sichtbare staatliche Präsenz durch mobile Polizeiwachen in Problemvierteln, ein dichteres Netz stationärer Wachen und mehr Personal bei Polizei und Ordnungsämtern, denn Präsenz

wirkt präventiv und stärkt das Sicherheitsgefühl der Bürger unmittelbar. Drittens setzen wir auf eine konsequente Remigrationspolitik: Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist Nichtdeutsche bei Gewalt- und Sexualdelikten seit Jahren weit überproportional aus; ausländische Straftäter und Gefährder ohne Aufenthaltsrecht müssen daher in beschleunigten Verfahren konsequent abgeschoben werden. Wer die Ursachen nicht benennt, wird belebte Plätze nicht dauerhaft sicher machen.

Die HU lehnt das Konzept der „kriminalitätsbelasteten Orte“, an denen die Polizei besondere Befugnisse hat, ab. Zu diesen Befugnissen gehören verdachtsunabhängige Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen von Personen und Sachen.

Polizeiliche Maßnahmen darf es nicht nur aufgrund eines „polizeilichen Bauchgefühls“ geben. Das führt in der Realität zu leicht zu Racial Profiling.

Die Probleme, die sich an beliebten und belebten Plätzen, wie dem Alexanderplatz und dem Bahnhof Zoologischer Garten, in Parks und Ausgehvierteln zeigen, sind vor allem soziale Probleme. Sie werden idealerweise an erster Stelle mit sozialen Maßnahmen, an zweiter Stelle mit baulichen und die Aufenthaltsqualität steigernden Maßnahmen und erst anschließend mit polizeilichen Maßnahmen gelöst.

Weil polizeiliche Maßnahmen allein soziale Probleme nicht beseitigen, sondern nur verdrängen, sind sie nur eine Scheinlösung.

Zu den sozialen Maßnahmen gehören Programme gegen Obdachlosigkeit, wie Housing First, Orte, Begegnungsorte, Konsumräume für Drogenabhängige und Streetworker:innen-Teams.

Auch für Jugendliche muss es Jugendhäuser und andere Orte geben, an denen sie sich aufhalten können.

Zu den die Aufenthaltsqualität fördernden Maßnahmen gehören die städtebauliche Gestaltung der Orte, wie die Beleuchtung, der Abbau dunkler, nicht oder nur schlecht einsehbarer Ecken, Sauberkeit, soziale Angebote ohne einen Konsumzwang, offene Geschäfte und Gaststätten.

Zu den polizeilichen Maßnahmen gehören die Präsenz und Ansprechbarkeit von Polizeibeamt:innen vor Ort. Videokameras können bei der Aufklärung von Straftaten, aber nicht bei der Verhinderung von Straftaten helfen. Das können nur Menschen.

WELCHES POLIZEIGESETZ BRAUCHT BERLIN?

UNSERE FRAGE AN DIE PARTEIEN

Wo sehen Sie nach der umfassenden Novelle des ASOG 2025 dringenden Reformbedarf?

Bitte nennen Sie die drei wichtigsten Gesetzesänderungen und begründen diese.



Christlich Demokratische Union

Wir werden die Berliner Polizei konsequent weiter modernisieren und sie fit für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts machen. Mit der umfassenden Reform des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) haben wir die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, um die Polizei technologisch auf die Höhe der Zeit zu bringen und ihre Handlungsmöglichkeiten deutlich zu erweitern. Dazu zählen insbesondere der flächendeckende, videodokumentierte Einsatz von Tasern, der Einsatz intelligenter Videotechnik an gefährlichen und gefährdeten Orten – gerade auch im Bereich kritischer Infrastruktur – sowie die Einführung der elektronischen Fußfessel zur Überwachung gefährlicher Gewalttäter. Darüber hinaus haben wir den Weg für den umfassenden Einsatz Künstlicher Intelligenz bei der Auswertung polizeilicher Daten geebnet und die vollständige Digitalisierung der Arbeitsprozesse zwischen Polizei, Justiz und Verwaltung vorbereitet. Unser Anspruch ist klar: Was rechtlich möglich ist, muss jetzt auch praktisch Realität in unserer Stadt werden.



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Das ASOG Berlin wurde in zwei Schritten den heutigen Erfordernissen angepasst nach langen Überlegungen unter Einbeziehung der zuständigen Stellen. Wir wollen erst einmal die Wirksamkeit der Veränderungen abwarten und beobachten. Erfolge zeigt die neue Regelung bereits bei der sogenannten Fußfessel und dem verlängerten Vorsorgegewahrsam. Die Möglichkeiten moderner Überwachung digitaler Austausche ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Antwort: Die umfangreiche ASOG-Reform 2025 ist an vielen Stellen und nicht zuletzt in den Sachverständigenanhörungen sowohl inhaltlich als auch handwerklich kritisiert worden, ohne dass die schwarz-rote Koalition die Einwände berücksichtigt hat. Wir beobachten die Tendenz mit Sorge, dass immer mehr Straftatbestände mit Terrorismus gleichgesetzt und Befugnisse mit abstrakten Bedrohungslagen gerechtfertigt werden. Damit schafft man nicht nur ein Einfallstor für einen Überwachungsstaat, sondern legt die Axt an das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Insbesondere die unkonkreten Normen zur polizeilichen Datenanalyse sowie zum KI-Training bewerten wir als verfassungswidrig.

Das Berliner Polizeigesetz – das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) – werden wir daher evaluieren und Bürger*innenrechte und parlamentarische Kontrollmöglichkeiten stärken sowie eine Aufgabenkritik zur Entlastung der Polizei durchführen. Folgende Gesetzesänderungen wollen wir umsetzen:

Polizeiliches Handeln muss sich stets nach dem Handeln der Verdächtigen richten, weshalb wir anlasslose Kontrollen ablehnen. Sie sind nicht nur ineffektiv und personalintensiv, sondern auch ein Einfallstor für Racial Profiling. Um dem entgegenzuwirken, möchten wir eine digitale Kontrollquittung einführen, mit der jede Person über den Anlass der Kontrolle informiert werden kann. Das schafft Transparenz und Nachvollziehbarkeit in Verbindung mit polizeilichem Handeln.

Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum lehnen wir ab und halten die neu geschaffene Rechtsgrundlage zur Einführung von Videoüberwachung an kriminalitätsbelasteten Orten für nicht erforderlich. Eine Umsetzung der bestehenden Planungen für die Warschauer Straße und das Kottbusser Tor lehnen wir ab.

Die Zusammenführung, Verknüpfung und Aufbereitung von Daten in einer polizeilichen Superdatenbank ist weder sicherheitspolitisch zielführend noch verhältnismäßig. Die Rechtsgrundlage zur Datenanalyse muss darlegen können, welche Daten, mit welchem Ziel zu welchem Zweck verarbeitet werden.

Die Linke Berlin: Wir sehen den dringenden Bedarf, die Eingriffsbefugnisse der Berliner Polizei wieder auf ein grundrechtsschonendes Maß zu reduzieren.

1. Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchung müssen wieder abgeschafft werden.

§§ 26a und 16b ASOG setzen zwingend voraus, dass Sicherheitslücken in informationstechni-

schen Systemen ausgenutzt werden. Damit diese Möglichkeiten bestehen, müssen entdeckte Sicherheitslücken offen gehalten werden. Diese nicht geschlossenen Sicherheitslücken gefährden die Sicherheit aller informationstechnischen Systeme; ein prominentes Beispiel hierfür war der Trojaner Wannacry, der auf der Sicherheitslücke Eternal Blue beruhte.

2. kbOs abschaffen

Aus den bereits ausgeführten Gründen wollen wir kbOs abschaffen und wollen darüber hinaus eine Kontrollquittung einführen. Mit dieser soll die Polizei den Betroffenen eine Begründung nennen und somit die einzelne Maßnahme einfacher überprüfbar machen.

3. KI-Einsatz abschaffen

Die Vorschriften zum Einsatz sog. Künstlicher Intelligenz wollen wir aus den oben genannten Gründen wieder abschaffen.



Alternative für Deutschland

Die AfD-Fraktion hat der ASOG-Novelle 2025 nach sorgfältiger Abwägung zugestimmt, weil sie der Polizei dringend benötigte Befugnisse gegen Organisierte Kriminalität, Clan-Kriminalität und extremistische Netzwerke gibt. Sie bleibt jedoch hinter den sicherheitspolitischen Erfordernissen der Hauptstadt zurück. Wir sehen daher dreifachen Reformbedarf, den wir bereits im Gesetzgebungsverfahren beantragt haben: Erstens die Wiedereinführung der Schleierfahndung, also verdachts- und ereignisunabhängiger Kontrollen im öffentlichen Verkehrsraum auf Grundlage kriminalistischer Lagebilder – Berlin ist ein Schwerpunkt irregulärer Migration sowie mobiler und grenzüberschreitender Kriminalität und kann auf dieses in fast allen Bundesländern etablierte Instrument nicht länger verzichten. Zweitens die Verlängerung des Unterbindungsgewahrsams auf bis zu 30 Tage nach bayerischem Vorbild, dessen Verfassungsmäßigkeit gerichtlich bestätigt ist, damit der Rechtsstaat bei Gefahren für Leib und Leben angemessen handeln kann – selbstverständlich nur auf richterliche Anordnung im Einzelfall. Drittens die Streichung des rein deklaratorischen Diskriminierungsverbots in § 12 Absatz 3 ASOG: Die Bindung der Polizei an Artikel 3 GG gilt unmittelbar kraft Verfassung; eine symbolische Wiederholung im Gesetz schafft keine zusätzlichen Rechte, sondern verfestigt lediglich ein ungerechtfertigtes Misstrauen gegenüber unseren Polizisten.

Humanistische Union

UNSERE POSITION

Die ASOG-Novelle 2025 ist aus Sicht der Humanistischen Union kein Gewinn an Sicherheit,

sondern eine massive Ausweitung polizeilicher Befugnisse und damit ein tiefer Eingriff in die Freiheitsrechte der Berliner:innen. Bereits das Gesetzgebungsverfahren war der Tragweite des Gesetzes nicht angemessen: Der 736 Seiten umfassende Entwurf wurde am 2. Juli 2025 unmittelbar vor der Sommerpause und ohne Verbändeanhörung eingebracht. Eine empirische Begründung, warum diese Befugnisse erforderlich sein sollen, bleibt das Gesetz schuldig. Die vom Bundesverfassungsgericht angemahnte Betrachtung der Gesamtbelastung durch alle staatlichen Überwachungsmaßnahmen (Überwachungsgesamtrechnung) fehlt vollständig. Das Gesetz enthält keine Klausel zur Evaluierung. Einige der Regelungen dürften einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung kaum standhalten. Reformbedarf sieht die Humanistische Union vor allem an den folgenden Stellen:

1) Das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes nicht abschwächen

Der neue § 12 Abs. 3 ASOG muss ersatzlos gestrichen werden, nicht weil ein Diskriminierungsverbot überflüssig wäre, sondern weil das Grundgesetz strenger ist. Nach § 12 Abs. 3 ASOG ist die Auswahl von Betroffenen anhand gruppenbezogener Merkmale (u.a. Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Glaube, politische Anschauung und Behinderung) nur dann unzulässig, wenn sie „ohne hinreichenden sachlichen, durch den Zweck der jeweiligen Maßnahme gerechtfertigten Grund“ erfolgt. Die Begründung zur ASOG-Novelle bezeichnet diese Einschränkung als bloße Klarstellung. Tatsächlich ist sie eine Absenkung. Nach Art. 3 Abs. 3 GG darf der Staat solche Merkmale überhaupt nicht zum Anlass seines Handelns nehmen, und Ausnahmen kommen allenfalls zum Schutz anderer Verfassungsgüter in Betracht.

2) Kriminalitätsbelastete Orte abschaffen statt technisch aufrüsten

Das Konzept der „kriminalitätsbelasteten Orte“ (kbO) ist verfehlt. Die Novelle baut es aus. Mit § 17a ASOG erhalten die kbO erstmals eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage, ohne dass sich an ihrer Schwäche etwas ändert: Ob ein Ort entsprechend eingestuft wird, richtet sich nach polizeilichen Lageerkenntnissen. Die daraufhin einsetzenden verdachtsunabhängigen Kontrollen beeinflussen ihrerseits genau diese Statistik. Ob die dort registrierten Straftaten Folge erhöhter Gefahr oder verdichteter Kontrolle sind, ist nicht belegbar. Nach § 24e ASOG sind an solchen Orten außerdem nun Videoüberwachung und deren automatisierte Auswertung durch Software zur Verhaltenserkennung zulässig. Offen bleibt, ob dabei „lernende Systeme“ zum Einsatz kommen. Erfasst werden ganz überwiegend Menschen, die dazu keinerlei Anlass gegeben haben. Software, die Bewegungsmuster bewertet, erkennt Verhalten jenseits des Normalisierten als auffällig, sodass gerade Menschen mit Behinderungen und Wohnungslose Menschen unter zusätzlichen Überwachungsdruck geraten. Die HU fordert, das Konzept der kbO aufzugeben. In jedem Fall muss die automatisierte Überwachung und Auswertung gestrichen werden. Kontrollen müssen durch Kontrollquittungen überprüfbar gemacht werden.

3) Keine biometrische Massenüberwachung

Der neue biometrische Abgleich mit öffentlich zugänglichen Internetdaten (§ 28a ASOG) hebt die Anonymität im Netz faktisch auf. So kann niemand mehr an einer Demonstration teilnehmen, ohne damit rechnen zu müssen, dass später veröffentlichte Pressefotos von der Polizei zur Identifizierung genutzt werden. Der Abgleich trifft dabei jede Person, die ohne ihr Zutun auf irgendeinem Bild im Internet erscheint. Eine Pflicht zur Löschung der ausgelesenen Daten nach dem Abgleich fehlt, sodass die Regelung den schrittweisen Aufbau biometrischer Referenzbestände ermöglicht. Genau diesen Aufbau von Datenbanken durch ungezieltes Auslesen von Bildern aus dem Internet verbietet die europäische KI-Verordnung ausdrücklich. Die HU fordert die Streichung dieser Befugnis.

4) Keine Staatstrojaner im Berliner Polizeirecht

Staatstrojaner gehören nicht in das Berliner Polizeirecht. Die sogenannte Quellen-TKÜ (§ 26a ASOG) greift Nachrichten direkt auf dem Gerät ab, bevor sie verschlüsselt werden. Die Online-Durchsuchung (§ 26b ASOG) geht weiter und erlaubt den Zugriff auf das gesamte System einschließlich gespeicherter Daten. Beide setzen voraus, dass die Polizei Mobiltelefone und Computer heimlich hackt, wofür sie sogar verdeckt Wohnungen betreten darf. Das Bundesverfassungsgericht wertet solche Zugriffe als besonders schwerwiegende Grundrechtseingriffe. Ein Staat, der Sicherheitslücken für die eigene Überwachung offen hält, statt auf ihre Schließung hinzuwirken, gefährdet zudem die IT-Sicherheit aller. Ein Verbot, solche Zero-Day-Lücken auszunutzen fehlt völlig; ebenso eine unabhängige technische Überprüfung der eingesetzten Software. Die HU fordert die Streichung beider Befugnisse.

5) Kein KI-Training mit Polizeidaten

Die Nutzung von Polizeidaten zum Trainieren und Testen von KI-Systemen (§ 42d ASOG) muss grundlegend überarbeitet werden. Die Vorschrift erlaubt, personenbezogene Daten über die vorgesehenen Speicherfristen hinaus zu verwenden und sie zur Entwicklung an private Unternehmen weiterzugeben. Ist eine Anonymisierung nur mit „unverhältnismäßigem Aufwand“ möglich, dürfen dafür auch Klardaten genutzt werden. Wer einmal in eine Polizeidatenbank geraten ist, kann so unabhängig vom Grund dauerhaft zum Trainingsmaterial werden. Die nähere Ausgestaltung überlässt das Gesetz Verwaltungsvorschriften, deren Veröffentlichung nicht vorgeschrieben ist. Die HU fordert die Streichung der Vorschrift.

Auch künftige Regierungen können auf diese Befugnisse zugreifen und sie anders anwenden, als vom Gesetzgeber intendiert. Die Freiheit und Offenheit Berlins schützt man nicht, indem man sie Stück für Stück abbaut.

VERFASSUNGSSCHUTZ ABSCHAFFEN?

UNSERE FRAGE AN DIE PARTEIEN

- a) Befürworten Sie eine Abschaffung des Berliner Verfassungsschutzes? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.
- b) Welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung der parlamentarischen und gerichtlichen Kontrolle des Verfassungsschutzes wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode ergreifen?



Christlich Demokratische Union

Wir stehen für einen starken Verfassungsschutz, der rechtlich und technisch über die nötigen Möglichkeiten verfügt, um Personen, die eine Gefahr für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung darstellen, bereits im Vorfeld möglicher Gewalttaten zu beobachten. Wir werden die rechtlichen Grundlagen schaffen, um dem Verfassungsschutz erweiterte Befugnisse zur Extremismusbekämpfung zu ermöglichen. Dies umfasst die Prüfung von Zugriffsmöglichkeiten auf Kommunikationsdaten und Videoaufnahmen im öffentlichen Raum – stets unter strikter richterlicher Kontrolle und unter Wahrung des Trennungsgebots. Wo landesrechtliche Regelungen nicht ausreichen, werden wir entsprechende Initiativen auf Bundesebene ergreifen. Darüber hinaus wollen wir die Fähigkeit des Verfassungsschutzes stärken, Verflechtungen zwischen Organisierter Kriminalität und extremistischen Strukturen frühzeitig zu erkennen und systematisch auszuwerten. Wir setzen uns für die Einbeziehung der Verfassungsschutzbehörden bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ein und wollen dafür das Verfassungsschutzgesetz ändern. Darüber hinaus werden wir die Zusammenarbeit mit Polizei und Strafverfolgungsbehörden verbessern und klare rechtliche Grundlagen für den Informationsaustausch schaffen.



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Nein. Die SPD Berlin befürwortet keine Abschaffung des Berliner Verfassungsschutzes. Sicherheitsbehörden, Verfassungsschutz und Zivilgesellschaft leisten gemeinsam einen wichtigen Beitrag, um extremistische Bestrebungen frühzeitig zu erkennen und die wehrhafte Demokratie zu schützen. Angesichts wachsender Bedrohungen durch Rechtsextremismus, islamistischen Extremismus und andere verfassungsfeindliche Kräfte brauchen wir einen handlungsfähigen Verfas-

schungsschutz. Wir stärken ihn durch klare rechtsstaatliche Leitplanken und wirksame Kontrolle. Wir setzen auf Transparenz bei Berichten und Einstufungen und binden die Zivilgesellschaft in Evaluierungsprozesse ein. KI-Anwendungen des Verfassungsschutzes unterwerfen wir denselben strengen Prüfmaßstäben wie alle anderen Sicherheitsbehörden: Nutzen, Risiken und Grundrechtskonformität werden in jedem Einzelfall geprüft und regelmäßig evaluiert. Mit dem kürzlich in Kraft getretenen neuen Gesetzes für den Berliner Verfassungsschutz haben wir die Rechtsgrundlagen von Verfassungsschutzmaßnahmen den aktuellen Entwicklungen, vor allem in Hinsicht auf Entwicklungen im IT- und Social-Media-Bereich, geschaffen.



Bündnis 90/Die Grünen

Antwort: Die Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder sind ihren Aufgaben durch ihre langjährige Blindheit auf dem rechten Auge und Stigmatisierung linken Protestes, dem Versagen im NSU-Komplex, V-Leute-Skandalen und Fehlern im Zusammenhang mit dem Breitscheidplatz-Anschlag zu oft nicht gerecht geworden.

Für ein wirksames Früherkennungssystem gegen die wachsenden Bedrohungen der freiheitlichen Demokratie halten wir Grüne eine strukturelle Neuordnung für erforderlich: Es braucht zwei Säulen mit einem unabhängigen, anhand öffentlicher Quellen arbeitenden Institut zum Schutz der Verfassung sowie einem rechtsstaatskonformen, von polizeilichen Aufgaben klar abgegrenzten nachrichtendienstlichen Verfassungsschutz mit Fokussierung auf die Früherkennung von staatsgefährdenden Straftaten, Desinformation, Spionage und Terrorismus. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass Berlin als Hauptstadt besonders im Fokus von Überwachung, Spionage und Sabotage durch ausländische Geheimdienste sowie der Verfolgung von Menschenrechtsverteidigerinnen durch autoritäre Regime steht. Auf Grundlage einer unabhängigen und wissenschaftlichen Evaluation werden wir anschließend die Aufgaben, Prioritäten und Ressourcen des Verfassungsschutzes neu justieren.

Mit einem Verfassungsschutz-Kontrollgesetz wollen wir die bestehenden parlamentarischen Kontroll- und Informationsrechte zwecks Stärkung der Nachvollziehbarkeit über Informationsgewinnung, nachrichtendienstliche Tätigkeiten und Bewertungsmaßstäbe verbessern. Eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz für Bewerberinnen für den öffentlichen Dienst, Beamtinnen in nicht sicherheitsrelevanten Bereichen und Referendarinnen lehnen wir ab.



Die Linke

a) Befürworten Sie eine Abschaffung des Berliner Verfassungsschutzes?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Die Linke Berlin: Ja. Der Verfassungsschutz ist eine intransparent und geheim arbeitende Behörde und entzieht sich demokratischer Kontrolle. Nicht einmal eine unabhängige Bewertung der Tätigkeit des Verfassungsschutzes ist möglich. Die durch den Verfassungsschutz erfolgenden Grundrechtseingriffe können folglich nicht auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüft werden.

b) Welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung der parlamentarischen und gerichtlichen Kontrolle des Verfassungsschutzes wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode ergreifen?

Die Linke Berlin: Wir wollen in erster Linie, die nicht kontrollierbaren Grundrechtseingriffe des Verfassungsschutzes beschränken. Der Verfassungsschutz muss mindestens kumuliert über die durchgeführten Überwachungsmaßnahmen und deren Wirksamkeit berichten.



Alternative für Deutschland

Zu a): Wir treten nicht für eine Abschaffung, sondern für eine grundlegende Reform des Verfassungsschutzes ein. Der Verfassungsschutz muss wieder ein echter Inlandsgeheimdienst werden, der sich mit Gefahrenabwehr und damit mit tatsächlichen Bedrohungslagen beschäftigt – und Berlin hat davon genug: Unsere Stadt ist das Bundesland mit der meisten politischen Gewalt, Hochburg von Salafisten und einer gewaltbereiten linksextremistischen Szene, die zunehmend mit der islamistischen Szene verschmilzt und Anschläge auf kritische Infrastruktur verübt. Hierauf gehört der Schwerpunkt seiner Arbeit. Einen sogenannten Verfassungsschutz, der politische Parteien auf vermeintlichen Extremismus beobachtet und damit zum Instrument im politischen Meinungskampf wird, lehnen wir ab: Parteien gehören in Deutschland nicht beobachtet – über sie urteilt der Wähler, im Übrigen ausschließlich das Bundesverfassungsgericht.

Zu b): Die parlamentarische und gerichtliche Kontrolle muss diese Neuausrichtung absichern. Wir wollen den gesetzlichen Auftrag des Verfassungsschutzes im Berliner Verfassungsschutzgesetz auf die nachrichtendienstliche Aufklärung tatsächlicher Bedrohungslagen konzentrieren und die Beobachtung politischer Parteien ausschließen. Darüber hinaus treten wir für umfassende und unverzügliche Unterrichtungspflichten der Senatsinnenverwaltung gegenüber dem zuständigen Ausschuss für Verfassungsschutz, für wirksame Akteneinsichts- und Auskunftsrechte der Abgeordneten einschließlich der Opposition sowie für eine konsequente richterliche Anordnung und Überprüfung nachrichtendienstlicher Maßnahmen ein. Parlamentarische Kontrolle darf nicht davon abhängen, wer regiert: Sie muss gewährleisten, dass der Verfassungsschutz ausschließlich nach fachlichen Kriterien und frei

von parteipolitischer Einflussnahme arbeitet.

Die Humanistische Union fordert eine Abschaffung des Verfassungsschutzes, weil er gefährlich, überflüssig, undemokratisch und teuer ist. Seinen Eigenanspruch als „Frühwarnsystem“, das tätig wird, bevor etwas passiert, hat er nicht erfüllt. Teilweise förderte er sogar extremistische Bestrebungen oder ignorierte sie, bis Anschläge oder eine kritische Öffentlichkeit ihn zur Anerkennung der Realität zwangen.

Undemokratisch ist er nicht zuletzt im Kern seiner Tätigkeit: Ein Inlandsgeheimdienst, der politische Gesinnungen sammelt und bewertet, bevor überhaupt eine Straftat begangen wurde, steht in dauerhaftem Spannungsverhältnis zur Meinungs- und Versammlungsfreiheit: Der Staat hat die Aufgabe, Straftaten zu ahnden, nicht Überzeugungen.

Stattdessen lehrt die Erfahrung, dass kontinuierliche Beobachtung extremistischer Bestrebungen von einer kritischen Öffentlichkeit, aufmerksamen Medien, Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftlichen Institutionen geleistet werden kann und muss.

In Berlin wurde das eigenständige Landesamt für Verfassungsschutz bereits Ende 2000 wegen zahlreicher Skandale aufgelöst. Seither ist der Verfassungsschutz nur noch eine Abteilung der Innenverwaltung. Deshalb könnte er in wenigen Jahren vollständig aufgelöst werden.

Bis es zu einer solchen Auflösung kommt, muss seine Kontrolle in der nächsten Legislaturperiode deutlich gestärkt werden, parlamentarisch wie gerichtlich. Das Kontrollgremium des AGH braucht eigenes, fachkundiges Personal mit weitreichendem Akteneinsichtsrecht, damit es nicht auf das angewiesen ist, was die Behörde von sich aus preisgibt. Eingriffsintensive nachrichtendienstliche Maßnahmen gehören unter einen Richtervorbehalt, die Befugnisse der G10-Kommission sind zu erweitern. Einstufungen wie Beobachtungen müssen nachvollziehbar begründet und gerichtlich überprüfbar sein.

Den Einsatz von V-Leuten und geheimdienstlichen Mitteln lehnt die HU ab.

BESSERES LEBEN IM GEFÄNGNIS?

UNSERE FRAGE AN DIE PARTEIEN

- a) Sind Sie für eine Aufhebung der Strafantragspflicht im Berliner Vollzugsvertrag in der nächsten Legislaturperiode?
- b) Was sind Ihre drei wichtigsten Vorhaben zur Verbesserung des Strafvollzugs und zur Resozialisierung?



Christlich Demokratische Union

Fahren ohne Fahrschein ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat. Wer Bus und Bahn nutzt, ohne zu bezahlen, schädigt die Allgemeinheit und die Verkehrsbetriebe. Eine Entkriminalisierung lehnen wir daher ab – sie wäre ungerecht gegenüber allen ehrlichen Fahrgästen.

Ein zeitgemäßer Strafvollzug bildet für uns die unverzichtbare Grundlage für Sicherheit, Recht und Ordnung sowie eine erfolgreiche Resozialisierung, die Rückfälle verhindern kann. Ziel ist es, die Sicherheit in den Einrichtungen zu gewährleisten und den Gefangenen gleichzeitig durch gezielte Bildungsangebote sowie Arbeitsprogramme eine klare Perspektive für ein straffreies Leben nach der Haft zu bieten. Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass der Übergang in die Freiheit durch eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden bestmöglich begleitet wird. Die Justizvollzugsanstalten in Berlin werden wir weiter modernisieren. In diesem Sinne treiben wir auch den Umbau und die Grundsanierung der Teilanstalt III der JVA Tegel weiter voran.



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Wir verstärken gezielt die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft gegen Wirtschaftskriminalität wie Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit und Korruption. Kriminell erworbenes Vermögen schöpfen wir konsequent ab. Zugleich nehmen wir organisierte Kriminalität, Banden- und Cyberkriminalität stärker in den Blick. Mafiöse organisierte Kriminalität zeigt sich in Berlin auch in Form von systematischer Ausbeutung und Einschüchterung, etwa durch Schutzgelderpressung, Arbeitsausbeutung, Zwangsprostitution oder kriminelle Netzwerke in einzelnen Branchen. Wir stärken deshalb spezialisierte Ermittlungsstrukturen bei Polizei und Staatsanwaltschaft, verbessern zudem den Schutz sowie die Beratung für Betroffene. Gewalt gegen Frauen, queer- feindliche Übergriffe und andere Formen von Hasskriminalität bekämpfen wir entschlossen – egal,

ob sie online oder offline stattfinden. Die Bekämpfung organisierter Kriminalität mit allen rechtstaatlichen Mitteln ist seit Jahren ein Kernanliegen der SPD. Dazu gehört gerade auch die Abschöpfung illegalen Vermögens. Eine Beweislastumkehr kann dabei ein wirksames Instrument sein, ihre verfassungskonforme gesetzliche Verankerung und konkrete Umsetzung ist allerdings herausfordernd.

Wir setzen darüber hinaus auf einen Strafvollzug, der Sicherheit und Resozialisierung verbindet. Intensivtäter verbleiben im geschlossenen Vollzug, Radikalisierung in Haft unterbinden wir konsequent. Ersatzfreiheitsstrafen, die oft sozial Schwächere treffen, ersetzen wir schrittweise durch soziale Arbeit. Neben der Gefängnisseeleorge durch die beiden großen christlichen Kirchen soll auch u.a. die humanistische Seelsorge in Gefängnissen die gleichen – auch haushalterischen – Möglichkeiten erhalten.

Ausbildung, Arbeit und Täter-Opfer Ausgleich stärken wir gezielt. Auf Bundesebene setzen wir uns weiter für die Entkriminalisierung des Schwarzfahrens ein. Der Wegfall der Strafantragspflicht seitens der Verkehrsbetriebe wäre ein erster Schritt, gelingt aber am besten auch bundesweit.

Ersatzfreiheitsstrafen, die oft finanziell Schwächere treffen, ersetzen wir schrittweise durch soziale Arbeit.



Bündnis 90/Die Grünen

Antwort: Wir befürworten schon lange die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe. Ersatzfreiheitsstrafe bedeutet, dass ein Mensch, der lediglich zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, in Haft muss, ihm also die Freiheit entzogen wird. Das ist rechtlich grundsätzlich problematisch und begegnet verfassungsrechtlichen Bedenken. Die meisten Betroffenen werden nicht inhaftiert, weil sie nicht zahlen wollen, sondern weil sie nicht zahlen können. Solange hier keine Reform erfolgt sollte entsprechend von Strafanträgen durch die Verkehrsbetriebe abgesehen werden. Alternativ können auch durch Anhörung im Rahmen der Vollstreckung zahlungsunwillige von zahlungsunfähigen Betroffenen unterschieden werden, mit dem Ziel, zahlungsunfähige Betroffene nicht in Haft zu bringen.

Die Resozialisierung Strafgefangener werden wir wieder in den Vordergrund rücken, da die Gesellschaft allein dadurch nachhaltig vor Straftaten geschützt wird. Dies gelingt nur gemeinsam mit freien Trägern, deren Netzwerke und Kompetenzen unverzichtbar sind. Die Entziehung der Freiheit ist Strafe genug, die Haftbedingungen müssen einen zeitgemäßen, behandlungsorientierten Justizvollzug ermöglichen. Rechtsstaatlichkeit heißt für uns aber auch, Opfer von Straftaten durch ein Opferschutzgesetz proaktiv und professionell zu unterstützen und sie wirksam vor weiterer Gewalt zu schützen.

Wir wollen den offenen Vollzug stärken und ausbauen, da er nach unserer Überzeugung am besten geeignet ist, um den schädlichen Einfluss der Haft zu minimieren und die Gefangenen zu einem Leben ohne Straftaten zu befähigen. Strafgefangene brauchen passgenaue und zeitgemäße Behandlungs- und Bildungsmaßnahmen und eine bessere Betreuung vor und nach der Entlassung. Wir sorgen dafür, dass alle zuständigen staatlichen Stellen Verantwortung für die Wiedereingliederung übernehmen, und werden auch die freien Träger hier noch stärker einbeziehen. Kinder von Inhaftierten müssen – ressortübergreifend – intensiver in den Blick genommen werden. Das unter Grüner Führung des Justizressorts eingeführte Projekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ ist ein großer Erfolg, welches wir ausweiten wollen, um Zugang zu Internet und E-Mail zu verbessern – damit Kontakt mit Familien gehalten werden kann, digitale Bildungsangebote genutzt und die Jobsuche für die Zeit nach der Haft erleichtert werden können. Auch wollen wir die Attraktivität des Allgemeinen Vollzugsdienstes weiter steigern und ihn flexibler gestalten.

a) Sind Sie für eine Aufhebung der Strafantragspflicht im Berliner Verkehrsvertrag in der nächsten Legislaturperiode?

Die Linke Berlin: Ja. Dies ist ein erster Schritt in Richtung Entkriminalisierung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne Fahrschein. Zum einen ist Fahren ohne Fahrschein meistens klassische Armutskriminalität, zum anderen ist der Unrechtsgehalt der bloßen Nutzung von Verkehrsmitteln ohne Täuschung oder Überwindung von Barrieren nicht so groß, dass er strafrechtliche Verfolgung rechtfertigt.

b) Was sind ihre drei wichtigsten Vorhaben zur Verbesserung des Strafvollzugs und zur Resozialisierung?

Die Linke Berlin:

1. Verbesserung der Vollzugsbedingungen

Wir wollen, dass Gefangene schon in der Haft so weit wie möglich durch Angleichung der Bedingungen an diejenigen außerhalb der Haft auf die Entlassung vorbereitet werden. Dazu gehört die Teilhabe an der Digitalen Welt und eine Verbesserung der Sport- und Kulturangebote. Eine besondere Rolle spielt die Arbeit in Haft: Diese muss in einem sozialversicherungspflichtigen Umfang entlohnt werden und dadurch wird auch das Risiko gesenkt, dass Gefangene mit hohen Schulden entlassen werden.

2. Verbesserung des Übergangsmanagements

Viele notwendige Angebote zur konkreten Vorbereitung auf die Entlassung (z.B. Unterstüt-

zung bei der Arbeits- und Wohnungssuche, Suchtberatung) werden durch externe Träger wahrgenommen. Der schwarz-rote Senat hat diese Angebote empfindlich gekürzt. Wir wollen diese Kürzungen mindestens rückgängig machen, so dass idealerweise niemand in die Arbeits- oder Obdachlosigkeit entlassen wird.

3. Personalpflege

Das Personal im Justizvollzug leistet sehr verantwortungsvolle Arbeit und ist essentiell für erfolgreiche Resozialisierung. Wir wollen die Arbeitsbedingungen nachhaltig verbessern. Dazu wollen wir die Angebote zur Weiterbildung und Supervision ausbauen und die Entlohnung auf ein der Verantwortung angemessenes Maß anheben sowie eine gehobene Justizlaufbahn einführen. Darüber hinaus erkennen wir den unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Mitwirkung Externer (siehe 2.) und der Arbeitsbelastung für die Bediensteten, so dass wir die Kürzungen auch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zurücknehmen werden.



Alternative für Deutschland

Zu a): Nein. Das Erschleichen von Beförderungsleistungen ist eine Straftat nach § 265a StGB, und es ist nicht Aufgabe des Landes Berlin, geltendes Bundesrecht durch vertragliche Hintertüren faktisch außer Kraft zu setzen. Die AfD-Fraktion hat entsprechende Entkriminalisierungsanträge im Abgeordnetenhaus daher abgelehnt. Wer die Strafantragspflicht aus dem Verkehrsvertrag streicht, sendet das Signal, dass sich Regelverstöße in dieser Stadt nicht mehr lohnen müssen, benachteiligt die ehrlichen Fahrgäste, die ihre Tickets bezahlen, und schwächt die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Nahverkehr insgesamt.

Zu b): Erstens muss die Sicherheit im Justizvollzug selbst erhöht werden: Straftaten, Drogenhandel und die Bildung krimineller Strukturen hinter Gittern sind konsequent zu bekämpfen, die Arbeitsbedingungen der Vollzugsbediensteten zu verbessern und der Sanierungsstau in den Anstalten abzubauen – ein geordneter, sicherer Vollzug ist die Grundvoraussetzung jeder Resozialisierung. Zweitens wollen wir Vollzugslockerungen und Hafturlaube nur noch mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft zulassen und den Schutz der Allgemeinheit konsequent vor Vollzugsexperimente stellen; dazu gehört auch, dass biologische Männer nicht im Frauenvollzug untergebracht werden. Drittens sollen Straftäter ohne deutschen Pass ihre Haftstrafen künftig durch Kooperationen mit Herkunfts- und Drittstaaten außerhalb Deutschlands verbüßen und im Übrigen nach Verbüßung konsequent abgeschoben werden – ihre Wiedereingliederung hat in ihren Herkunftsländern stattzufinden, nicht zulasten der Berliner Steuerzahler. Die dadurch

freiwerdenden Kapazitäten kommen einem Vollzug zugute, der deutsche Gefangene durch Arbeit, Ausbildung und klare Strukturen tatsächlich auf ein straffreies Leben vorbereitet.

Für die HU ist eine Haftstrafe gleichzeitig Ausdruck eines individuellen und gesellschaftlichen Scheiterns. Deshalb steht an erster Stelle das Schaffen von gesellschaftlichen Strukturen und Hilfesystemen, die Straftaten verhindern können. Weil eine Haftstrafe ein tiefer Einschnitt in das Leben der Täter:innen ist, sollte alles getan werden, um eine Haft zu vermeiden. Deshalb ist die HU für den Ausbau von Haftvermeidungsprogrammen.

Wenn eine Haft unvermeidlich ist, muss der offene Vollzug an erster Stelle stehen. Das Resozialisierungsziel, das als Begründung für die Haft genannt wird, muss ernst genommen werden. Therapien, in denen die Täter:innen sich mit ihren Taten auseinandersetzen, müssen vom ersten Hafttag an angeboten werden. Es muss Weiterbildungsmaßnahmen geben. Fehlende Schul- und Berufsabschlüsse müssen in der Haft nachgeholt werden können. Die Nutzung von Computern und dem Internet, wie sie im Pilotprojekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ möglich ist, muss daher gewährleistet werden.

So können Rückfälle und damit verbundene weitere Straftaten, Leid für die Opfer und Kosten für die Gesellschaft vermieden werden. Dazu muss qualifiziertes Personal ausgebildet und eingestellt werden.

Zu einer Entlastung der Justizvollzugsanstalten kann eine Entkriminalisierung bestimmter Delikte wie „Schwarzfahren“ oder des Besitzes geringer Mengen weicher Drogen (auch über Cannabis hinaus) beitragen. Eine bei solchen Delikten verhängte Ersatzfreiheitsstrafe (wenn Täter:innen nicht genug Geld haben, um die Strafe zu bezahlen) belastet die Justiz unnötig. Pro inhaftierter Person kostet ein Hafttag laut Justizverwaltung rund 248 Euro (Stand 2025). Die Kosten für die Haft sind in jedem Fall deutlich höher als die nicht bezahlte Geldstrafe. Die Ersatzfreiheitsstrafe ist zudem zu kurz für sinnvolle therapeutische Maßnahmen.

Insofern ist die HU für eine Aufhebung der im Berliner Verkehrsvertrag stehenden Strafantragspflicht. Diese Pflicht zwingt die Verkehrsbetriebe BVG und S-Bahn, gegen Menschen, die innerhalb von zwei Jahren dreimal ohne einen Fahrschein erwischt werden, einen Strafantrag zu stellen. Wenn sie danach nicht zahlen können oder wollen, droht ihnen eine Ersatzfreiheitsstrafe.



Die Antworten der im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien – Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, AfD – sind ein Teil der Wahlprüfsteine der Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union Berlin-Brandenburg.

Alle Parteiantworten, die Positionen der HU dazu und Informationen über unsere Veranstaltungen im Wahlkampf finden Sie hier: www.wahl26.berlin

Weitere Informationen über die HU Berlin-Brandenburg finden Sie hier: berlin.humanistische-union.de

Politische Arbeit kostet Geld. Spenden können von der Steuer abgesetzt werden.

Unsere Bankverbindung:

Konto IBAN: DE23370205000003074230

BIC: BFSWDE33XXX (SozialBank)